ENERGIE KONFLIKTE

Akzeptanzkriterien und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Energiewende

Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen eines interdisziplinären Forschungsprojekts

ENERGIE KONFLIKTE

GUTACHTERTEAM:

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V.

Telegrafenberg, 14473 Potsdam

Dr. Fritz Reusswig, Projektleitung
Tel.: 0331 - 288 2576
E-Mail: fritz@pik-potsdam.de

Ines Heger
Tel.: 0331 - 288 2036
E-Mail: heger@pik-potsdam.de

Eva Eichenauer
Tel.: 0331 - 288 2572
E-Mail: eva.eichenauer@pik-potsdam.de

Universität Potsdam

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Apl. Professur für Verwaltungswissenschaft
August Bebel Straße 89, 14482 Potsdam

Prof. Dr. Jochen Franzke
Tel.: 0331 - 977 3414
E-Mail: franzke@uni-potsdam.de

Thomas Ludewig
Tel.: 0331 - 977 3413
E-Mail: tludewig@uni-potsdam.de

Raum & Energie

Institut für Planung, Kommunikation
und Prozessmanagement GmbH
Hafenstraße 39, 22880 Wedel
Tel.: 04103 - 16041

Katrin Fahrenkrug
E-Mail: fahrenkrug@raum-energie.de

Dr. Michael Melzer
E-Mail: melzer@raum-energie.de

Teike Scheepmaker
E-Mail: scheepmaker@raum-energie.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Philosophisches Seminar
Leibnizstraße 6, 24118 Kiel

Prof. Dr. Konrad Ott
Tel.: 0431 - 880 2822
E-Mail: ott@philsem.uni-kiel.de

Dr. Florian Braun
Tel.: 0431 - 880 2819
E-Mail: braun@philsem.uni-kiel.de

FÖRDERMASSNAHME

Umwelt- und Gesellschaftsverträgliche
Transformation des Energiesystems
Förderkennzeichen 01UN1217

Gefördert durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung

FONA Sozial-ökologische Forschung BMBF

ENERGIE KONFLIKTE

INHALT

1 Die Energiewende - ein konfliktreiches Gemeinschaftswerk 4

2 Das Projekt „Energiekonflikte“ 5

3 Untersuchte Schwerpunktregionen und Fallbeispiele 10

4 Wichtige Ergebnisse 11

4.1 Diskursgruppen 11

4.2 Wer sind die Projektgegner? 13

4.3 Diskursbewegungen 14

4.4 Professionalisierungstendenzen 17

5 Handlungsempfehlungen 19

5.1 Grundsatzfragen/Energiewendekonflikte 20

5.2 Planungsrecht/Verfahrenskonflikte 22

5.3 Standort- und Identitätskonflikte 23

5.4 Gerechtigkeitsfragen 24

Bildnachweis Titelseite © Sophia Lukasch Photography

1 Die Energiewende - ein konfliktreiches Gemeinschaftswerk

Die nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 beschlossene und bis heute mit vielerlei politischen Instrumenten und Initiativen orchestrierte Energiewende stellt nicht zuletzt aufgrund ihrer ehrgeizigen energie- und klimapolitischen Ziele – bis 2050 80% Anteil der Erneuerbaren an der Stromversorgung, Minderung der Treibhausgasemissionen bis dahin um 80%, Atomausstieg bis 2022 – eine große Herausforderung dar. Diese Ziele lassen sich nicht durch ein bisschen Energieeffizienz hier und zwei Windräder da erreichen. Schließt man die komplexen Produktketten und den Verkehrsbereich mit ein, dann wird deutlich, dass sich Deutschland mit seiner Energiewende auf den Weg zu einer großen sozio-technischen Transformation gemacht hat, die praktisch alle Bereiche umfasst, in denen Energie erzeugt, transportiert und verwendet wird. Damit rückt die Energiewende in eine Linie mit vergleichbaren sozi-technischen Transformationen in anderen Bereichen und zu anderen Zeitpunkten, etwa mit dem Aufbau des Eisenbahnsystems im 19. Jahrhundert, der Elektrifizierung an der Wende zum 20. Jahrhundert oder der Automobilisierung im 20. Jahrhundert.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist klar, dass solche Transformationsprozesse niemals konfliktfrei sind. Die Einführung neuer technischer Systeme, ihre Einbettung in neue Nutzungsroutinen, die Abschaffung oder das „Aussterben“ älterer oder konkurrierender Systeme, die Umorganisation von Unternehmen und Märkten, die parallel verlaufende Herausbildung von neuen politischen Steuerungsformen – dies alles kennzeichnet solche Transformationsprozesse, und dies alles ist konfliktträchtig, zum Beispiel zwischen „Gewinnern“ und „Verlierern“ bei den Technologieanbietern, zwischen Nutznießern und Zahlern, zwischen Regulierern und Regulierten, zwischen Projektentwicklern und Betroffenen, zwischen politisch erfolgreichen und erfolglosen Lobbygruppen, zwischen „zuständigen“ und „nicht (mehr) zuständigen“ Ressorts usw.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist es deshalb gleichsam der a priori zu erwartende Normalfall, dass auch die deutsche Energiewende ein vielfältiges Konfliktpotenzial bietet. Dennoch lässt sich beobachten, dass das Manifest-Werden solcher Konflikte vielfach auf Überraschung stößt. Nicht zuletzt in den maßgeblichen Ministerien, aber auch in weiten Teilen der veröffentlichten Meinung wird immer wieder mehr oder weniger explizit davon ausgegangen, dass das Gemeinschaftswerk Energiewende im gesellschaftlichen Konsens und damit weitgehend konfliktfrei abgewickelt werden kann. Das soll nicht zuletzt durch periodisch erhobene Meinungsumfragen untermauert werden, in denen sich eine große Mehrheit der Bevölkerung für die Ziele und Maßnahmen der Energiewende ausspricht. Daraus zu schließen, die Energiewende könne quasi konfliktfrei „über die Bühne gehen“, wäre allerdings verfehlt. Proteste gegen Windkraftanlagen oder den Netzausbau sind ganz im Gegenteil ubiquitär. Aber wer sind die „Gegner“ der Energiewende eigentlich? Energische Befürworter derselben sind nicht selten der Meinung, bei den Gegnern handele es sich um Menschen, die ein nachhaltiges Gemeinwohlziel aus einem kurzsichtigen und engstirnigen Egoismus heraus ablehnen – getreu dem Motto „Not in My Back Yard“ (NIMBY).

Aber die Diagnose „NIMBY“ bzw. das Sankt-Florians-Prinzip greifen zu kurz, wenn man die Motivlagen der Gegner solcher Projekte näher untersucht. Einmal abgesehen davon, dass es in unserer Gesellschaft in vielen Bereichen keineswegs als anrüchig gilt, sich für egoistische Ziele einzusetzen – nicht nur in der ökonomischen Theorie spielen Rational-Choice-Ansätze nach wie vor eine tragende Rolle – zeigt sich, dass eine große Bandbreite von Argumenten vorgebracht wird, wenn Bürgerinnen und Bürger sich auf Informations- und Beteiligungsveranstaltungen kritisch oder ablehnend gegen Projekte äußern. Neben der Sorge um die (eigene) Gesundheit oder den vermuteten Wertverlust der (eigenen) Grundstücke werden eine ganze Reihe von privaten wie öffentlichen Belangen vorgebracht, etwa des Natur-

und Landschaftsschutzes, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der energiepolitischen Stimmigkeit, der Verfahrensgerechtigkeit oder der politischen und finanziellen Teilhabe. Das Phänomen NIMBY – eine Person oder Gruppe akzeptiert im Grundsatz die Energiewende, ist aber nicht bereit, dafür die lokal anfallenden Lasten zu tragen – kommt zwar vor, aber es beschreibt keineswegs die ganze Bandbreite des Protests gegen EE-Anlagen in unserem Land. Es braucht einen deutlich differenzierteren Ansatz, um Energiekonflikte besser zu verstehen.

2 Das Projekt „Energiekonflikte“

Das vom BMBF im Rahmen der sozial-ökologischen Forschung (SÖF) geförderte Forschungsprojekt „Energiekonflikte – Akzeptanzkriterien und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Energiewende“ befasste sich mit den Konflikten des Gemeinschaftswerks Energiewende. Wie entstehen diese Konflikte? Wie ist es erklärbar, dass, obwohl erneuerbare Energien in Deutschland ein durchaus positives Image haben, immer mehr Menschen gegen deren Ausbau aktiv werden? Wie kommt es eigentlich dazu, dass Menschen etwa zu „Windkraftgegnern“ werden? Wenn „egoistische“ Argumente auf der manifesten Ebene gar nicht dominieren – welche anderen sind den Menschen dann wichtig, und wie gut begründet oder „vorgeschoben“ sind diese dann? Was müsste an der Energiewende oder auch an konkreten Projekten geändert werden, damit weniger Menschen vor Ort dagegen protestieren? Geht es um mehr Transparenz oder Beteiligung beim Planungsverfahren? Oder geht es um die Beteiligung am wirtschaftlichen Ertrag? Welche anderen Aspekte spielen eine Rolle?

Das Projekt ist diesen Fragen auf mehreren Ebenen und mit verschiedenen Methoden nachgegangen (s. u.). Untersucht wurden dabei Konflikte um den Ausbau der Windenergie an Land, um Stromnetze sowie um das EEG als generelles Förderinstrument für erneuerbare Energien. Die drei Schwerpunktregionen der Fallstudien waren Schleswig-Holstein, Brandenburg und Baden-Württemberg aufgrund ihrer strategisch wichtigen Rolle für die Energiewende und im Sinne einer kontrastiven Fallauswahl. Dazu wurde nach einer ersten Medienrecherche von Bauprojekten mit möglichem Konfliktpotenzial ein zweiter Pool von Fällen mit tatsächlichen EE-Konflikten in den drei Bundesländern erstellt. Im nächsten Schritt wurden die noch andauernden Konflikte in die engere Auswahl aufgenommen und auch durch telefonische Kontaktaufnahmen in einen dritten Pool solcher Fälle überführt, die für die Beantwortung der Projektfragen geeignet waren und zu denen hinreichend Quellen (darunter auch: Interviewbereitschaft) verfügbar waren. Dieser Pool wurde in einer Konfliktdatenbank nach einer einheitlichen Systematik ausgewertet und durch die weiter unten erwähnten methodischen Instrumente ausgewertet. Zusätzlich dazu wurde eine weitere Teilmenge (Pool 4) gebildet, in der auch direkte Interventions- und Beobachtungsmethoden anwendbar waren (z. B. Planspiele, Workshops mit Gegnern).

Unter der Leitung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) haben die Universität Potsdam, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und das Institut Raum und Energie das Vorhaben zwischen 2013 und 2016 bearbeitet.

Projektteam

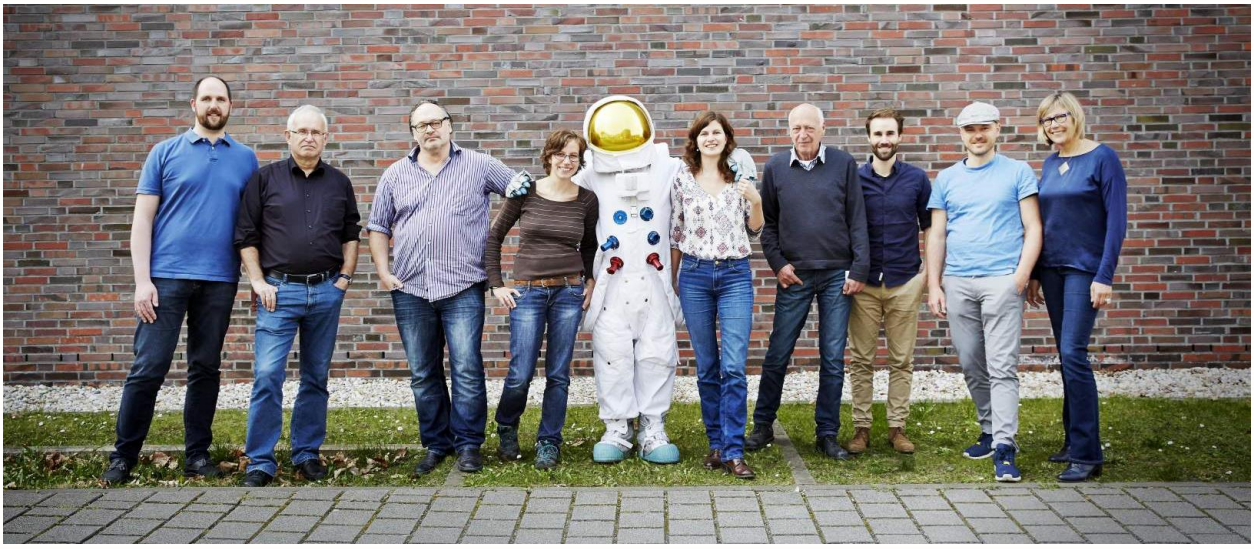

Abb. 1: Projektteam zusammen mit dem Protestonaut, Quelle: Sophia Lukasch Photography

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

Dr. Fritz Reusswig (Leitung), Eva Eichenauer, Ines Heger

Raum und Energie, Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH

Katrin Fahrenkrug, Dr. Michael Melzer, Teike Scheepmaker

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Konrad Ott, Dr. Florian Braun

Universität Potsdam

Prof. Dr. Jochen Franzke, Thomas Ludewig

Die beteiligten Fachdisziplinen und Institutionen waren Verwaltungswissenschaft (Universität Potsdam), Philosophie (Universität Kiel), Raumplanung, Rechtswissenschaft und Mediation (Institut Raum und Energie) sowie Soziologie und Kommunikationswissenschaft (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung).

Folgende Themenbereiche wurden in den Arbeitspaketen des Projekts näher untersucht:

- **Planungsverfahren und Beteiligungsmodelle**

  In den meisten Energiekonflikten spielt das Argument eine wichtige Rolle, der Planungs- und Beteiligungsprozess sei intransparent gewesen oder es habe eine der beteiligten Parteien ungerechtfertigte Vorteile erhalten. Für alle näher analysierten Energiekonflikte wurde deshalb zunächst untersucht, wie ihr Stand im entsprechenden Planungsverfahren war und welche Formen der informellen Beteiligung es gegeben hatte. Da die Bundesländer bzw. die regionalen Planungsbehörden im föderalen System der Bundesrepublik hier teilweise unterschiedlich vorgehen und weil die Anwendung einer Regel grundsätzlich immer Auslegungsspielräume lässt, haben wir den Begriff der „Planungskultur“ benutzt. Er bezeichnet unterschiedliche Formen der Regelinterpretation und differentielle Muster der Anwendung durch relevante Akteure in konkreten Planungsverfahren. Ähnliches gilt für die „Beteiligungskultur“ etwa von Kommunen oder Projektträgern. Für beides ist wichtig: Es geht hier nicht einfach um beobachtbares Verhalten, es geht auch und vor allem um die Deutung und die innere Haltung, mit der Planungs- und Beteiligungsverfahren von ihren Trägern angegangen und durchgeführt werden. Darum wurden neben Dokumentenauswertung und Beobachtung auch persönliche Interviews mit den Beteiligten durchgeführt. Wenn es am Ende auch eine andere Planungskultur braucht, um die Energiewende in Deutschland eine größere Akzeptanz finden zu lassen, dann kann dies nur dadurch nachhaltig gelingen, dass neben Regeln und Verfahren auch die Einstellungen und Praxen der Menschen geändert werden, die sie anwenden sollen.

- **Diskurs- und Netzwerkanalyse**

  In jedem Konflikt werden Argumente benutzt – nicht als Selbstzweck, sondern um in einer interessegeleiteten Auseinandersetzung die Gegenseite, relevante Verfahrensträger (z. B. Planungsbehörden) oder auch die allgemeine Öffentlichkeit zu überzeugen, auf die eigene Seite zu ziehen oder sie zumindest zu beeindrucken, oder auch nur, um die eigene Position und den Dissens noch einmal zu unterstreichen. Die von den Konfliktparteien verwandten Argumente unterscheiden sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung (z. B. Gesundheit, Naturschutz, Landschaftsbild, Wirtschaftlichkeit), ihrer Begründungstiefe, ihrer Konsistenz und ihrer Anschlussfähigkeit. Alle diese Facetten wurden durch Textanalyse, Medienauswertung und persönliche Interviews untersucht und zu typologischen Argumentationsmustern gebündelt. Aber Argumente schweben nicht isoliert im Raum des Diskurses, sie haben immer auch eine soziale und politische Funktion und dienen entweder (a) der Mobilisierung von Meinungen, Aktionen oder Unterstützung, oder sie sollen (b) die jeweiligen Konfliktgegner überzeugen oder desavouieren (Argumente entkräften, Positionen „entlarven“ etc.). Um dieser sozialen Funktion von Argumenten in Konflikten auf die Spur zu kommen, wurden Diskurs- und Netzwerkanalysen durchgeführt. Dadurch sollte vor allem aufgedeckt werden, welche verschiedenen Gruppen sich auf die gleichen Argumente beziehen bzw. diese ablehnen, und welche Akteure im Diskurs eher zentral, welche eher peripher sind. Neben der Intensität der Bezugnahme auf Argumente, die in den Massenmedien veröffentlicht wurden (häufig übrigens in Lokalzeitungen, die für die Meinungsbildung bei lokalen Konflikten sehr wichtig sind), haben wir uns auch mit sozialen Netzwerken beschäftigt, die insbesondere für die Mobilisierung von Protest zunehmend wichtiger werden. In ausgewählten Konfliktfällen (Pool 3) wurde zudem eine argumentationstheoretische Tiefenanalyse der zentralen Gegenargumente durchgeführt, um diese auf ihre Tragfähigkeit in dem konkreten Konflikt zu prüfen. Im Hintergrund dieser Analyse stand ein dafür entwickeltes diskurstheoretisches Rahmenkonzept, das sich schwerpunktmäßig mit der Instrumentalisierung von Argumenten im Kontext der Professionalisierung der Proteste beschäftigt.

- **Analyse der Konfliktdynamik**

  Konflikte „gibt“ es nicht einfach so, sie entstehen aus einer konkreten Vorgeschichte und sie weisen als soziale Prozesse eine eigene Dynamik auf – oft beginnen sie eher unterschwellig oder latent, bestimmte Ereignisse können sie „hochkochen“ lassen, andere führen zu ihrer Abschwächung oder gar Lösung. Dem Projekt war es nicht nur wichtig, Energiekonflikte nach dem jeweils dominanten strittigen Aspekt oder Thema zu klassifizieren (z. B. ob es eher um Gesundheit oder Naturschutz oder Beteiligungsfragen ging), sondern auch besser zu verstehen, wie sich Konflikte in der Zeit entwickeln. Dazu war es erforderlich, die Medienanalyse zu temporalisieren und bei den Interviews mit den Konfliktbeteiligten explizit auch nach dem Ablauf und der wechselnden Intensität des Konflikts zu fragen. Als wichtiges methodisches Instrument erwies sich hier die teilnehmende Beobachtung (z. B. an öffentlichen Informationsveranstaltungen, an Mediationsverfahren, an internen Treffen von Projektgegnern und –befürwortern). Nur durch solche mikrosoziologische Beobachtungen war es möglich, die Konfliktdynamik in ihrer phänomenologischen Breite zu erfassen, bei der es neben der Frage der situativen Argumentnutzung und der Akteurskonstellation auch auf die emotionale und szenische Dynamik der Auseinandersetzung ankommt.

- **Akzeptanz, Akzeptabilität und Gerechtigkeit**

  Viel wird über die Frage der sozialen Akzeptanz der Energiewende diskutiert. Es kursieren verschiedene Umfragen dazu, teilweise ausdifferenziert nach bestimmten erneuerbaren Energien und auch in Abhängigkeit von der eigenen Erfahrung bzw. Betroffenheit. Für das Projekt „Energiekonflikte“ steht das Thema Akzeptanz – operationalisiert über die Zustimmung zur Energiewende insgesamt oder einzelne Projekte – im Kontext der Konfliktdynamik und des Diskursgeschehens. Bei dem Projekt ging es ausdrücklich *nicht* um die Akzeptanzbeschaffung für Projekte der Energiewende, auch wenn die eine oder andere Gegnergruppierung dem Vorhaben und dem ganzen SOEF-Programm des BMBF zunächst skeptisch bis ablehnend gegenüberstand („Akzeptanzbeschaffungsmaßnahme“). Viel wichtiger war uns, zu verstehen, warum Menschen die Energiewende oder einzelne Projekte (nicht) akzeptieren, wie es dazu kam, und unter welchen Bedingungen sie ihre Einstellung dazu ändern würden (Bedingungen der Akzeptabilität). Erfahrungsgemäß spielt dabei das wahrgenommene Unrechtsempfinden für die Ablehnung von Vorhaben eine Schlüsselrolle: Manche sehen soziale Schieflagen bei der Energiewende allgemein, andere betrachten den Beteiligungs- und Planungsprozess als extrem einseitig, wieder andere sehen bestimmte Belange (nicht nur aber auch ihre eigenen) ungebührlich vernachlässigt oder bemängeln die ungerechte Lasten- und Nutzenverteilung. Unrechtsempfindungen hängen insbesondere mit konkreten und häufig individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen zusammen. Im Zuge von Diskursanalysen und persönlichen Interviews wurden beide Aspekte in ausgewählten Konfliktfällen erhoben und aus gerechtigkeitstheoretischer Perspektive bewertet. Gerechtigkeitsvorstellungen bleiben häufig appellativ, intuitiv und implizit; Gerechtigkeitstheorien werden kaum herangezogen.

- **Rolle von Lebensstilen**

  Für die Energiewende insgesamt ist die Frage, wie wir alle mit Energie und Ressourcen umgehen, ganz entscheidend. Obwohl oft auf Ausbau der Erneuerbaren und Verbesserung der Energieeffizienz eingeschränkt, kann eine nachhaltige Energieversorgung nur dann aufgebaut werden, wenn die Verbräuche von Strom, Kraft und Wärme nicht ins Uferlose wachsen. Selbst wenn erneuerbare *Energie* in abstrakter physikalischer Betrachtung unendlich zur Verfügung steht, ist die Verfügbarkeit der *Flächen* für deren Umwandlung/Nutzung in einem

relativ dicht besiedelten Gebiet wie dem der Bundesrepublik begrenzt und muss klug geplant werden. Neben die Erzeugung treten damit auch der Verbrauch und die energierelevanten Lebensstile von uns allen ins Zentrum der Aufmerksamkeit – in der sozial-ökologischen Debatte auch öfter normativ als „Suffizienzforderung“ adressiert. Das Projekt „Energiekonflikte“ hat daher auch die Lebensstile in den drei Fallregionen untersucht, also die soziokulturelle und alltagspraktische Seite der sozialen Ungleichheit. Dazu wurde eine repräsentative Bevölkerungsumfrage in den drei Bundesländern durchgeführt, daneben gab es kleinere Online-Befragungen in ausgewählten lokalen Konfliktregionen. Dabei interessierte speziell die Frage, wie die Menschen, die Erneuerbare Energie-Projekte ablehnen, mit Energie umgehen und welchem Lebensstil-Typus man sie zuordnen kann. Ersteres braucht man u .a., um die Konsistenz bestimmter Argumente einschätzen zu können. Letzteres ist auch wichtig, um besser zu verstehen, über welches kulturelle und soziale Kapital die Gegner des EE-Ausbaus verfügen.

- **Partizipation und Mediation**

  Neben der Beobachtung laufender Konflikte und evtl. Konfliktlösungsbemühungen wie Mediationsverfahren hatte das Projekt „Energiekonflikte“ den Anspruch, auch eigene Konfliktlösungsangebote zu machen. Dazu wurde das Verfahren des Planspiels gewählt, das eine gute Balance zwischen Problembezug und Handlungsentlastung bietet. Die Gewinnung von Konfliktparteien für Planspiele erwies sich allerdings als schwieriger als zu Beginn erwartet. In einem gegebenen Konflikt können die wenigsten Beteiligten einfach von „Ernst“ auf „Spiel“ umschalten – auch das Planspiel wird für sie Teil der Auseinandersetzung. Im Projektverlauf wurde deshalb verstärkt auf eine ungewöhnlich Variante des Planspiels umgestellt: das Planspiel nur unter Gegnern eines Projekts. Dadurch konnte eine übertrieben agonale Codierung vermieden werden – man war ja „unter sich“. Gleichwohl waren diese Planspiele aufschlussreich, weil sie die Einheitlichkeit der Gegner-Position aufbrach und interessante Differenzen mit Blick auf Gründe der Ablehnung, vor allem aber auch auf Alternativen zum Projekt sichtbar werden ließen. Aus den hier gewonnenen praktischen Erfahrungen konnten einige Anforderungen an Konfliktvermittlungsverfahren hergeleitet werden.

- **Politik- und Handlungsempfehlungen**

  Basierend auf diesen Arbeitsschwerpunkten wurden Handlungsempfehlungen für die Politik entwickelt – das vorliegende Papier enthält eine Kurzform dazu. Es wurde bereits betont, dass sich das Projekt „Energiekonflikte“ keineswegs als Akzeptanzbeschaffungsmaßnahme für jedes EE-Ausbau-Vorhaben verstanden hat. Gerade die Untersuchung der einzelnen Konfliktfälle zeigte, dass eine Stilisierung des Projektgegenstands nach dem Motto „Wie konnte es nur kommen, dass ein so gutes Vorhaben wie die Energiewende an engstirnigen NIMBYs scheitert?“ völlig an der Tatsache vorbeigeht, dass (a) eine nicht unerhebliche Zahl an konkreten Ausbauvorhaben durch Planungs- und/oder Beteiligungsdefizite gekennzeichnet ist, auf die die Gegner teilweise mit Recht verweisen. Mindestens ebenso bedeutsam ist aber, dass (b) auch die Energiewende selbst ein deutungs- und ausgestaltungsoffenes politisches Großprojekt darstellt, an dem sich durchaus Streit entzünden kann – und sogar soll. Ob Kohleausstieg, Atomausstieg, Netzausbaubedarf, Rolle von Suffizienz, EEG-Reform oder die Frage nach Zentralität/Dezentralität „der“ Energiewende – überall und eben vor allem im Ensemble wird deutlich, dass es sich bei der Energiewende wie eingangs erwähnt um eine sozio-technische Transformation handelt, die je nach Betroffenheit und Interessenlage ganz unterschiedlich konzipiert und bewertet wird. Energiekonflikte treten nicht nur auf lokaler Ebene auf, sie sind bereits bei der politischen Zielformulierung und der Ausgestaltung der Umsetzung gegenwärtig.

3 Untersuchte Schwerpunktregionen und Fallbeispiele

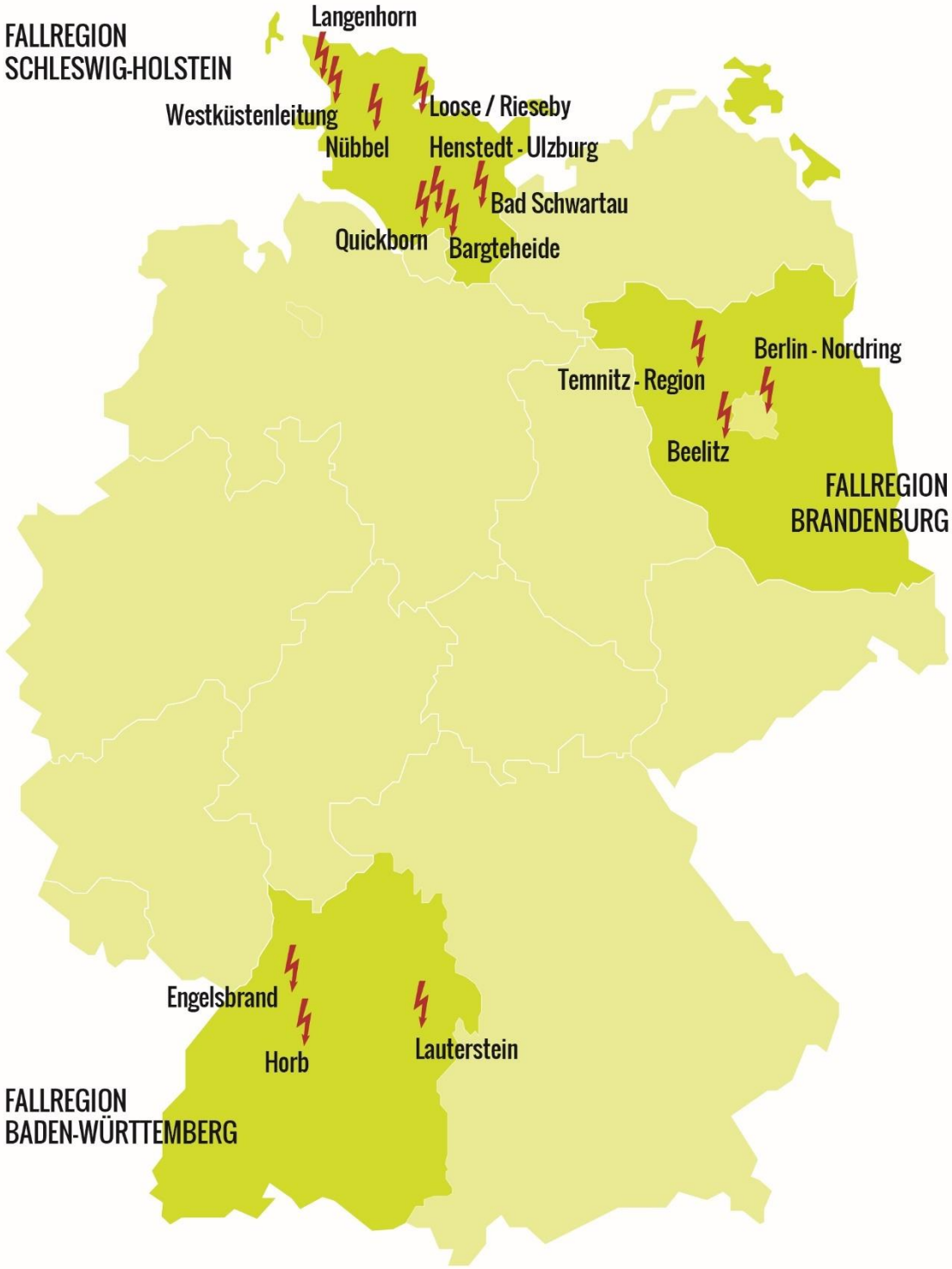

4 Wichtige Ergebnisse

4.1 Diskursgruppen

Das Schlagwort NIMBY reduziert die Komplexität des Protests gegen Projekte der Energiewende über Gebühr. Der Diskursraum ist in Wirklichkeit sehr viel breiter. Um diesen Diskursraum von den prinzipiell möglichen Positionen her auszuleuchten können zwei basale Dimensionen unterschieden werden: (1) die Haltung zur Energiewende überhaupt (positiv bis negativ), (2) die Einstellung zu einem konkreten Projekt vor Ort, die von aktiver Unterstützung bis zu aktiver Opposition reicht. Für beide Dimensionen sind natürlich auch Zwischenwerte möglich, die Indifferenz zum Ausdruck bringen. Zu jedem gegebenen Zeitpunkt lassen sich die von einem Projekt Betroffenen in eine solche 2x2-Matrix einordnen.

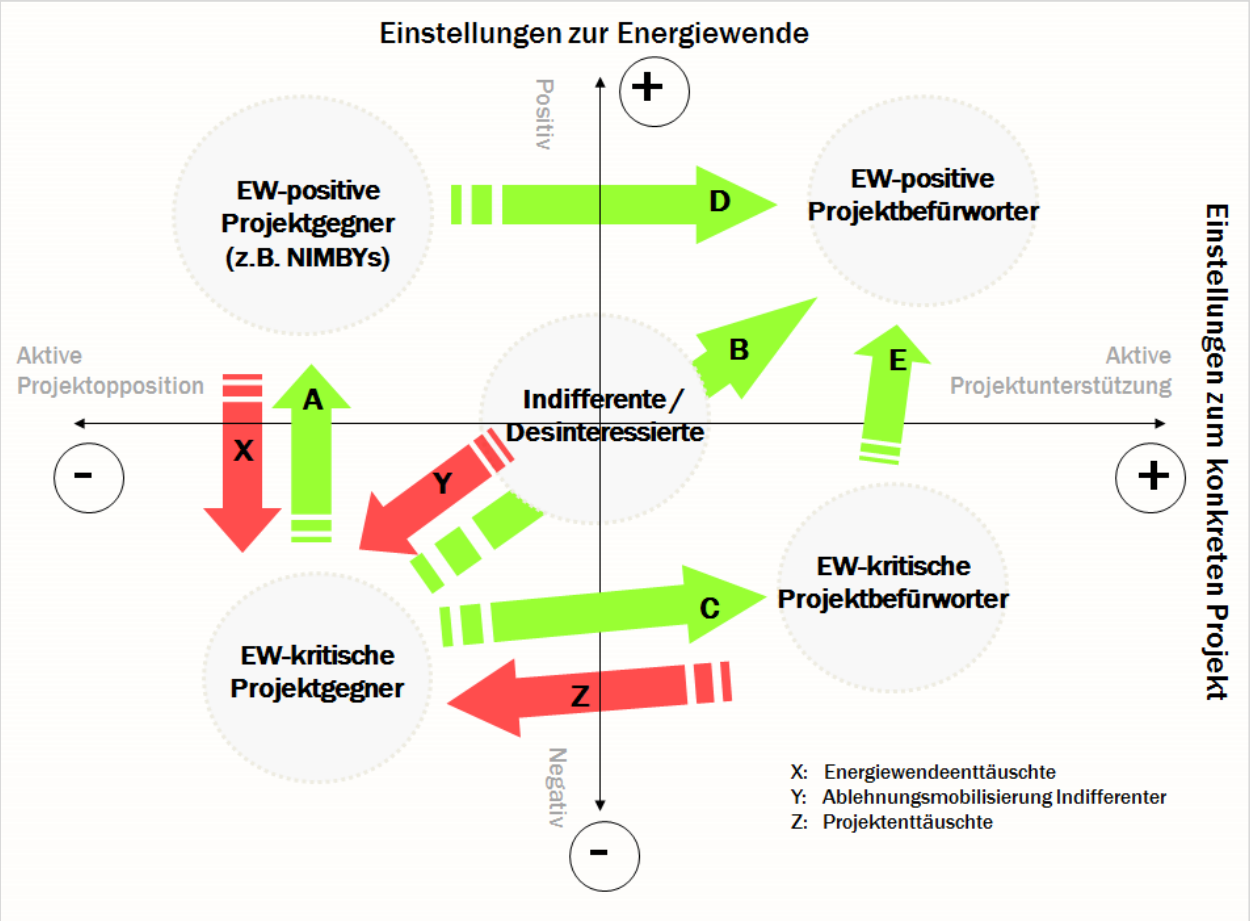

Abb. 2: Idealtypische Gruppierung von Gegnern und Befürwortern der Energiewende/Projekte und mögliche Bewegungen im Diskursraum
Quelle: eigene Darstellung

Die Untersuchungen zeigen, dass es in der Regel folgende unterschiedlichen Personengruppen gibt, die sich in Energiekonflikten gegenüberstehen. Betont werden muss dabei, dass diese Typologie primär mit Blick auf eine Klassifizierung von Bürgerinnen und Bürgern entwickelt wurde. Institutionalisierte Konfliktparteien wie staatliche Stellen (z. B. Gemeinden, regionale Planungsgemeinschaften) oder Unternehmen (z.B. Übertragungsnetzbetreiber, Windkraftprojektierer) können dadurch nicht angemessen erfasst werden.

a) *Energiewende-Befürworter*: Auf der oberen Hälfte von Abb. 2 finden sich die Energiewende-Befürworter. Alle Befragungen – auch unsere eigenen – zeigen, dass diese Großgruppe die überwiegende Mehrheit der Deutschen ausmacht. Mit Blick auf konkrete Projekte der Energiewende differenziert sich diese Obergruppe in zwei idealtypische Untergruppen aus:

   i. *EW-positive Projektbefürworter* (oben rechts in Abb. 2): Hier finden sich die Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur die Energiewende grundsätzlich unterstützen, sondern auch ein konkretes Energiewende-Projekt vor Ort gut finden – bis hin zum eigenen Engagement dafür. Diese aktivere Teilgruppierung kann zum Beispiel Mitglied einer Energiegenossenschaft sein oder sich in der Gemeinde öffentlich für ein Projekt aussprechen.

   ii. *EW-positive Projektgegner* (oben links in Abb. 2): Als zweite idealtypische Gruppierung finden wir Personen, die grundsätzlich für die EW sind, aber ein konkretes EE-Projekt vor Ort ablehnen. Sie bilden mengenmäßig eine relativ große Gruppe von Projektgegnern. Die Gründe für die Ablehnung sind vielfältig und lassen sich sowohl nach den Inhalten als auch nach der Motivationskraft der Kritikpunkte unterscheiden. Eine kritische Haltung gegenüber lokalen Projekten kann durchaus auch durch konkrete Befürchtungen oder unspezifische Ängste motiviert sein. Zu dieser Gruppe würden bspw. NIMBYs zählen, aber auch Menschen, die andere Facetten des Gemeinwohls durch das Projekt gefährdet sehen.

b) *Energiewende-Kritiker*: Die untere Hälfte des Positionsraums in Abb. 2 wird durch die Gruppe derjenigen gebildet, die die Energiewende ablehnen, bei denen also die Bedenken und Einwände überwiegen. Aus verschiedenen Umfragen – auch aus denen, die wir im Projekt selbst durchgeführt haben – wissen wir, dass dieses Lager verhältnismäßig klein ist.[1] Hier kann man wiederum zwei Untergruppen unterscheiden:

   iii. *EW-kritische Projektgegner* (unten links): Die idealtypischen Energiewendegegner lehnen sowohl ein konkretes Projekt, etwa in der Heimatregion, als auch die Energiewende grundsätzlich ab. VertreterInnen aus dieser Gruppe finden sich häufig auch in den Dachverbänden der Bürgerinitiativen oder in den Reihen der Klimawandel-Skeptiker.

   iv. *EW-kritische Projektbefürworter* (unten rechts): VertreterInnen dieser Gruppe bringen vor allem Einwände gegen die gegenwärtige Realisierung der Energiewende vor (bspw. das EEG), sind einem konkreten Projekt gegenüber aber eher aufgeschlossen. Sie befürworten das lokale Projekt aus individuellen Gründen, die unabhängig von ihrer eher kritischen Einstellung zur Energiewende sind.

[1] Die Naturbewusstseinsstudie 2015 beziffert die Gruppe derjenigen, die die Energiewende *nicht* für richtig halten, auf 7%. Unsere eigenen Umfragen in Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg und Schleswig-Holstein (Befragungszeitraum: Dezember 2015/Januar 2016) haben 9,5% der Befragten ermittelt, die die Energiewende grundsätzlich *ablehnen*.

Das können sehr situative, aber auch wirtschaftliche Gründe sein. Diese Untergruppe ist in der Regel relativ klein.

c) *Indifferente*. Schließlich gibt es eine nicht immer leicht abgrenzbare Gruppe von Menschen, die sowohl mit Blick auf die Energiewende als auch hinsichtlich eines konkreten Projekts keine eindeutige Haltung entwickelt haben. Sie werden hier als „Indifferente“ bezeichnet. Je nach Informationsstand und Polarisierungsgrad der lokalen Debatte ist diese mittlere Gruppe größer oder kleiner. Je „zugespitzter“ ein Konflikt, desto geringer fällt sie normalerweise zahlenmäßig aus. Eine quantitative Abschätzung fällt aber oft schwer, weil gerade diese Gruppe (die recht heterogen sein kann) sich kaum öffentlich zu Wort meldet, wenn Befürworter und Gegner lautstark miteinander streiten. Ob es sich um eine „schweigende Mehrheit“ handelt oder eher eine „schweigende Minderheit“ hängt dann sehr vom Konfliktverlauf im Einzelnen ab. Sie spielt aber im Diskurs der anderen, sich öffentlich zu Wort meldenden Gruppen eine wichtige Rolle, weil sich jede Seite im Prinzip darauf beruft, die „schweigende Mehrheit“ denke doch genauso wie man selbst, traue sich aber aus irgendeinem Grund nicht, sich zu äußern. Die Indifferenten sind – gerade weil sie eine hinsichtlich ihres Gewichts und ihrer Argumente eher unbekannte Größe sind – sowohl Argumentationshilfe als auch Rekrutierungspotenzial für die Konfliktparteien.

4.2 Wer sind die Projektgegner?

Fokussiert man auf die EW-kritischen Projektgegner – die Gruppe unten links in Abb. 1 als „harten Kern“ –, dann zeigt eine genauere Betrachtung, dass wir es dabei in der Regel keineswegs mit schlecht informierten „Modernisierungsverlierern“ oder hartleibigen Klimaskeptikern zu tun haben wie man vorab vermuten könnte. Es zeigt sich vielmehr, dass die Projektgegner, speziell die Aktiven vor Ort, folgende soziodemographischen Merkmale überdurchschnittlich häufig aufweisen:

- Es handelt sich um Menschen, die tendenziell mehr Zeit haben als der Bevölkerungsdurchschnitt. Berufstätige und/oder mit Familienarbeit beschäftigte sind etwas unterrepräsentiert, RentnerInnen oder Frühpensionäre etwas überrepräsentiert.
- Entsprechend höher fällt auch das Durchschnittsalter der Protestierenden aus, speziell bei den Aktiven. Die Vorstellung, dass Proteste „Jugendproteste“ seien, muss korrigiert werden. Ältere Menschen sind zunehmend protestbereit. Wenn Deutschland im Zuge des demographischen Wandels „immer älter“ wird und/oder es zu keiner Haltungsänderung in den nachrückenden Generationen kommt, besteht zumindest theoretisch die Aussicht auf eine Zunahme des Protestpotenzials.
- Je aktiver die Gegner im Protest sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um Männer handelt – hier ist der EE-Protest ein Spiegel der bundesdeutschen Gesellschaft.
- Das formale Bildungsniveau insbesondere der aktiven Gegner ist relativ hoch. Man findet viele (auch pensionierte) Ingenieure, Juristen, Lehrer oder auch noch aktive Fachhochschulprofessoren unter ihnen. Der EE-Protest ist vorwiegend ein Mittelschichtsphänomen, keine Unter- oder Oberschichtsveranstaltung.
- Nicht alle, aber die meisten Schlüsselpersonen des lokalen Protests sind in ihrer Gemeinde gut vernetzt – etwa über Vereinsmitgliedschaften oder sonstige Gemeindeaktivitäten.

- Nicht selten tun sich gerade Neubürger in einer Gemeinde als Leitfiguren des Protests dadurch hervor, dass sie die Identität (Landschaftsbild, Ruhe, wirtschaftliche Struktur…) ihrer Heimat schützen wollen. Ihr Protest erfüllt damit auch eine Integrationsfunktion im dörflichen Leben, das sich Zugezogenen gegenüber bisweilen eher abweisend zeigen kann.
- Teil der erwähnten Professionalisierung des EE-Protests ist, dass sich das Protestverhalten durch die neuen Medien verändert. Es fällt leicht, im Netz Gleichgesinnte zu treffen und Beispielargumentationen zu entwickeln und auszutauschen.
- Vom energiebezogenen Lebensstil her zeigt der EE-Protest die ganze Bandbreite der deutschen Gesellschaft: neben SUV-fahrenden Bewohnern üppiger Eigenheime am Ortsrand, die im Zuge des Protests ihr Herz für den Tier- und Naturschutz entdeckt haben, finden sich auch glühende Vertreter eines frugalen Lebensstils, die selbst auf Kaffeemaschinen verzichten, um Energie zu sparen – obwohl sie etwa eine PV-Anlage ihr Eigen nennen.

Insbesondere für diejenigen, die sich erst im Zuge eines örtlichen Konflikts zu den Gegnern gefunden haben (siehe nächsten Punkt), ist die Energiewende ein enormes (Halb-) Bildungsprogramm in Sachen Energie- und Klimapolitik. Halbwissen kann gefährlicher sein als Nicht-Wissen, aber diese Facette der Energiewende stellt auch eine Chance dar.

Zu konstatieren ist, dass sich die Gegner von EW-Projekten die Protestformen der früheren Umweltbewegung zu Eigen gemacht oder zumindest daraus gelernt haben. Bisweilen werden die Erneuerbaren Energieträger sogar in die Nähe der Atomkraft gerückt – aber das sind Grenzfälle. Bei vielen Projektgegnern herrscht dennoch der Eindruck vor, die geplanten Projekte würden ihnen von „außen“ oder von „oben“ aufoktroyiert. Lokaler Protest situiert sich daher mental als Auflehnung von „innen“ (Heimat, Identität) und von „unten“ (Bürger contra Politik/Behörden und/oder Projektierer).

4.3 Diskursbewegungen

Energiekonflikte sind kein statischer Schlagabtausch zwischen prä-existenten Gruppierungen. Niemand wird als Befürworter oder Gegnerin von Windkraftanlagen oder Stromtrassen geboren. Der Prozess der Meinungsbildung und Einstellungsformierung, auch der einer möglichen Aktivierung von Engagement oder Protest, ist komplex und seinerseits abhängig von der lokalen Konfliktdynamik. Menschen können ihre Positionen ändern – sei es im Lichte neuer oder vertiefter Informationen, sei es, weil sie neue Bewertungskriterien ins Spiel bringen, sei es mit Blick auf die Frage, wer sonst noch für oder gegen ein Projekt ist.

Das Handlungsfeld der Energie- und Klimapolitik ist ein sehr junges Politikfeld, und die „Energiewende“ selbst – obwohl sie eine viel längere Geschichte hat – ist in ihrer aktuellen Rahmung nicht älter als fünf Jahre.[2] Zudem handelt es sich sowohl technologisch als auch von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen her um ein eher dynamisches Politikfeld. Meinungsbildungsprozesse finden hier also unter einem vergleichsweise hohen Zeitdruck statt. Entsprechend dynamisch verläuft auch der Meinungs*umschwung*.

[2] Bekanntlich wurde der Begriff „Energiewende“ bereits in einer Studie des Öko-Instituts zu „Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran“ benutzt.

Auf verschiedenen „Pfaden“ können Projektgegner zu Befürwortern oder doch Indifferenten werden – also Akzeptanz statt Protest an den Tag legen (Pfeile A-E in Abb. 2). Eine der Ausgangsfragen des Projekts war, unter welchen Bedingungen Gegner zu Befürwortern oder doch Tolerierern von Projekten werden würden. In einer repräsentativen Befragung in den drei untersuchten Fallregionen haben wir den Gegnern der Energiewende bestimmte Bedingungen genannt, die für sie erfüllt sein müssten, damit sie zur Gruppe der Tolerierer oder gar Befürworter wechseln würden. Die vier am häufigsten genannten Gründe

- Ausschluss der Gefährdung menschlicher Gesundheit,
- Beteiligung am Ertrag der Anlage,
- Beitrag zum Klimaschutz,
- Ausschluss der Gefährdung von Tierarten

sind in Abbildung 3 nach Bundesländern ausdifferenziert abgetragen.

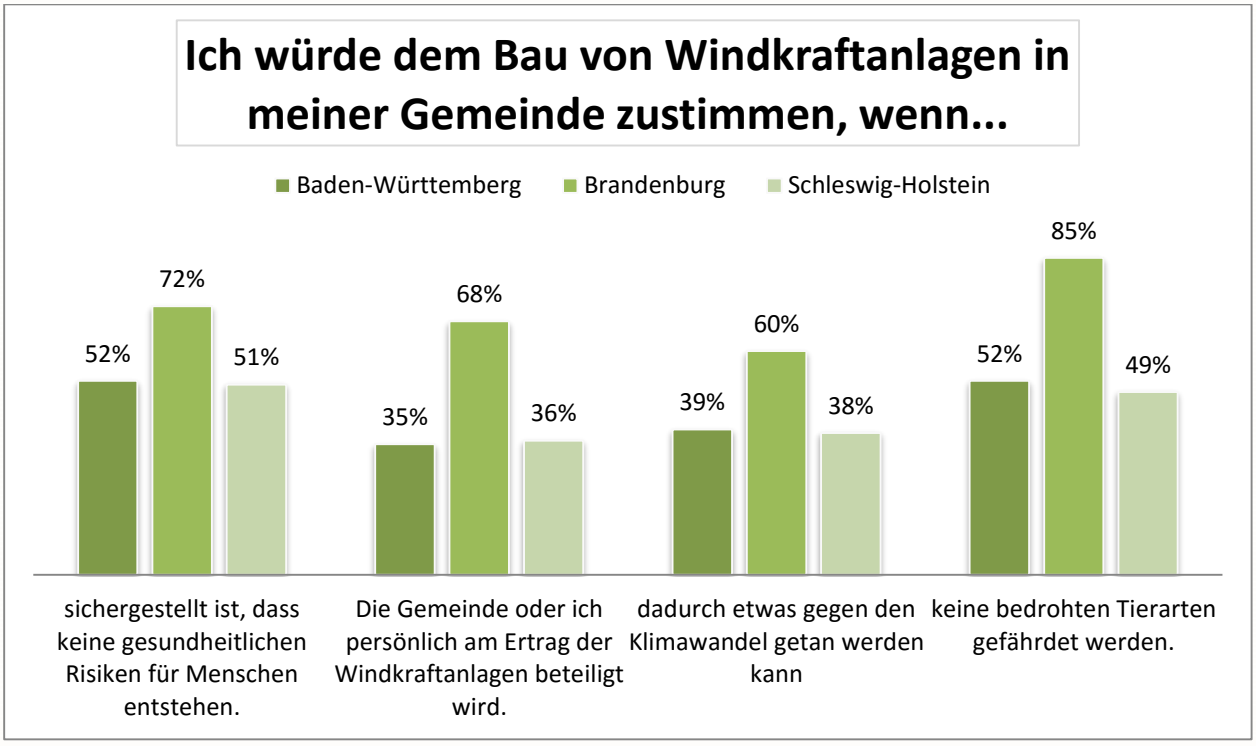

Abb. 3: Kriterien, unter denen EW-*Gegner* einer Windkraftanlage in ihrer Gemeinde *zustimmen* würden in Baden-Württemberg, Brandenburg, Schleswig-Holstein
Quelle: eigene Darstellung

Es zeigt sich, dass das Schutzgut Mensch bzw. die Vermeidung gesundheitlicher Risiken und der Natur-/Tierschutz in allen drei Bundesländern die bedeutendste Rolle einnehmen. Dabei gilt zu bedenken, dass seitens der Kritiker auch immer wieder der Vorwurf laut wird (v. a. in der Debatte um die Auswirkungen von Infraschall), im Vergleich zu gefährdeten Tierarten zähle der Mensch als Schutzgut kaum, sodass man notwendigerweise auf den Tierschutz „ausweichen“ müsse, um damit schließlich auch sich selbst zu schützen. Neben diesen bundesweit übergreifenden Themen

zeigen sich auch regionalspezifische Unterschiede. Während der Schutz der menschlichen Gesundheit überall eine herausragende Stellung einnimmt, spielt die finanzielle Beteiligung vor allem in Brandenburg für Kritiker eine wichtige Rolle. Im Südwesten und Norden des Landes würden hingegen nur etwa ein Drittel der Befragten Windkraftanlagen bei finanzieller Beteiligung akzeptieren.

Diskursbewegungen finden auch in die andere Richtung statt: aus EW- bzw. Projektbefürwortern werden Gegner. Die Bedeutung dieses Aspekts ist erst im Laufe des Projekts richtig klargeworden – zu Beginn war damit eine eher abstrakt-theoretische Möglichkeit bezeichnet worden. Aber viele Interviews und auch die teilnehmende Beobachtung haben deutlich gemacht: Für das Konfliktgeschehen vor Ort sind gerade auch die Konversionen vom Lager „Pro-EW“ zum Lager „Contra“ ganz wichtig. Vernachlässigt man diesen Aspekt, betreibt man in der Tat „Akzeptanzforschung“ im negativen Sinn, d.h. man sucht nur nach Gründen einer „positiven“ statt auch nach solchen einer „negativen“ Diskursbewegung. Entsprechend wurde im Rahmen der Befragung nach den Gründen für einen Meinungsumschwung hin zu Ablehnung gefragt (Abb. 4).

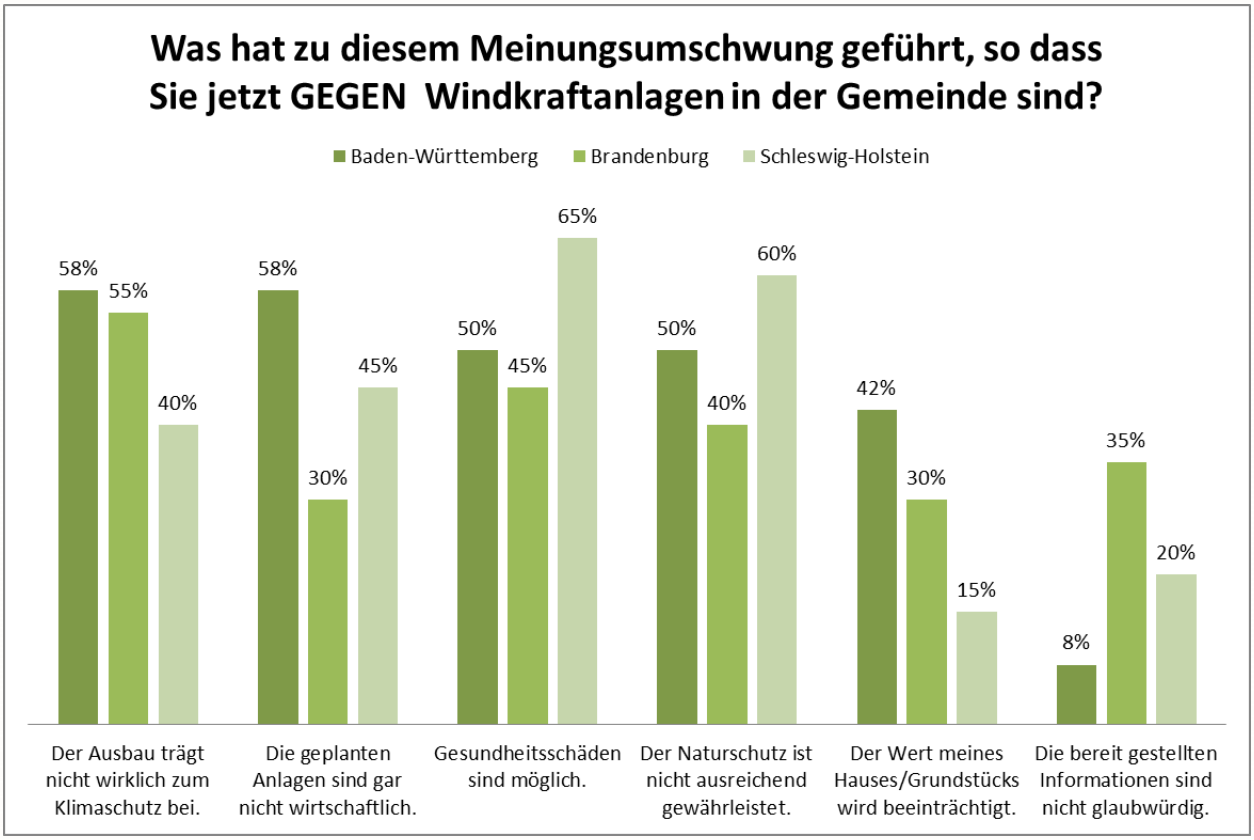

Abbildung 4: Gründe für einen Meinungsumschwung *gegen* ein lokales Windkraftprojekt, Quelle: eigene Darstellung

Auch hier zeigt sich, dass Tier- und Naturschutz, sowie die Vermeidung von Gesundheitsschäden wichtige Gründe darstellen. Vor allem in Schleswig-Holstein wurden hier prozentual die höchsten Werte erzielt. Es zeigt sich aber auch, dass der mangelnde Klimaschutz trotz des Ausbaus erneuerbarer Energien zwar in Baden-Württemberg und Brandenburg den am häufigsten genannten Grund für eine Ablehnung von Windkraftanlagen darstellt, dieser in Schleswig-Holstein aber nur eine untergeordnete Rolle spielt. Ebenfalls am häufigsten genannt wurde in Baden-Württemberg eine mangelnde Wirtschaftlichkeit der Anlagen, die in Schleswig-Holstein, vor allem aber in Brandenburg nicht so stark zum Meinungsumschwung führt. Die Sorge um den eigenen Haus- bzw. Grundstückswert spielt in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle, weniger stark in Brandenburg und am wenigsten in Schleswig-Holstein. Zu vermuten ist, dass dies ein Effekt der Dichte bestehender WKAs bzw. der mit ihnen gemachten Erfahrungen ist. In Brandenburg spielen als unglaubwürdig eingestufte Projektinformationen noch eine wichtige Rolle beim Meinungsumschwung gegen eine Windkraftanlage.

Für die länderbezogenen Unterschiede sind zum einen generelle Faktoren wie wirtschaftliche Lage eines Landes oder die Stärke der Zivilgesellschaft verantwortlich, zum anderen ist die länderspezifische Ausgestaltung der Energiewende dafür entscheidend, also neben der bereits erwähnten Anlagendichte bzw. Dauer der Erfahrung mit WKAs etwa die im Land dominierende Eigentümerstruktur und die Betreibermodelle. In Brandenburg etwa profitieren Bürger und Kommunen von vorn herein tatsächlich weniger stark von Windenergieprojekten als etwa in Schleswig-Holstein. Hier wird deutlich, dass eine bundesweite Energiewende durch länderspezifische Strategien flankiert werden muss.

Aus der Darstellung wird auch ersichtlich, dass die Problemlagen und Kritikpunkte in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien nicht über einen Kamm geschert werden können, sondern dass durchaus unterschiedliche Strategien nötig sind, um Konflikte in produktive Bahnen zu lenken und regional tragfähige Kompromisse zu erzielen. Unterschiede zeigen sich hier sowohl länderspezifisch als auch prozessspezifisch. Personen, die schon länger gegen WKAs sind, werden durch andere Argumente in ihrer Ablehnung deutlicher bestärkt, als Menschen, die erst im Verlauf des Planungsprozesses zu Gegnern wurden. Beispiel Klimaschutz: Menschen, die den Windausbau schon länger ablehnen, sprechen kaum auf das Argument an, mehr Windkraft sei gar kein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, während „Meinungskonvertiten“ dafür sehr empfänglich sind.

Insgesamt deutet eine nach Regionen und Personengruppen differenzierte Analyse der Gegnerschaft von WKAs klar darauf hin, dass man die Akzeptabilität und am Ende auch die Akzeptanz von Projekten der Energiewende *nicht* (allein) dadurch steigern kann, dass man die Beteiligungsverfahren optimiert. Wichtige Argumente, die Menschen zu Projektgegnern werden lassen, haben viel eher mit den Rahmenbedingungen der Energiewende sowie einer Vielzahl übergreifender Projektaspekte zu tun, die für diese Menschen als unzumutbare Risikofaktoren erscheinen.

4.4 Professionalisierungstendenzen

Eine zunehmende Professionalisierung der Proteste zeigt sich vor allem in steigender Vernetzung und überregionaler Zusammenarbeit der Bürgerinitiativen. Bewegungen gegen Windkraftanlagen oder neue Starkstromtrassen werden seit einigen Jahren immer lauter und professioneller und bekommen dabei nicht nur viel Zulauf in der lokalen Bevölkerung oder schließen sich zusammen, sondern institutionalisieren sich auf kommunaler Ebene auch zunehmend in Bürgerlisten und Parteien und ziehen hier und da auch in Gemeindeparlamente ein.

Überregionale Verbände, wie Vernunftkraft oder die Volksinitiative Brandenburg, gründen sich, rufen zu landesweiten Protest- und Unterschriftenaktionen auf und liefern zunehmend auch argumentative Unterstützung für lokale Initiativen. So zeigt schon der Name der selbsternannten Bundesinitiative „Vernunftkraft“, dass es nicht allein um den Protest gegen Windkraftanlagen geht, sondern vor allem auch um eine generelle „rationale“ Kritik an den bestehenden energiepolitischen Zielen. Die Instrumente der Energiewende werden als unvernünftig kritisiert, die eigenen Argumente richten sich gegen ihre zentrale „Mythen“, wie etwa die Annahme, EE-Anlagen würden wirksam zum Klimaschutz beitragen, eine dezentrale Energieversorgung sei positiv oder EE-Anlagen könnten wirtschaftlich betrieben werden. Damit liefern diese übergeordneten Organisationen argumentatives Rüstzeug für EE-Kritiker, das vielfach dazu dienen soll, betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger über Windkraftanlagen „aufzuklären“. Auch soziale Medien fungieren dabei als Austauschplattform für Informationen und Aktivitäten. Gleichzeitig führen diese Prozesse zu einer gewissen Standardisierung des Protests – bestimmte Argumentationen werden ohne kritische Prüfung übernommen und in vielen Konfliktfällen einfach „abgespult“. Eigentliche lokale Problemlagen, die es aufzuspüren und zu bewältigen gilt, treten so nicht selten in den Hintergrund.

Dass überregionale Protestforderungen durchaus auch in politische Entscheidungen eingehen, zeigt die Einführung der umstrittenen 10-H-Regelung in Bayern, die den Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf das 10-fache der Gesamthöhe ausweitet. In Brandenburg läuft aktuell ein Volksbegehren zur Umsetzung eben dieser Regelung und zum Stopp des Ausbaus von Windkraftanlagen in Wäldern. Der Protest kann die Umsetzung der Ziele der Energiewende, speziell den Ausbau der Erneuerbaren, tatsächlich verlangsamen oder sogar zum Stoppen bringen. Daher ist es wichtig, das Phänomen des Protests gegen den Ausbau erneuerbarer Energien einmal näher in den Blick zu nehmen und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

© Sophia Lukasch Photography

5 Handlungsempfehlungen

Im vorliegenden Dokument liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf den Politik- und Handlungsempfehlungen. Diese basieren auf den Projektergebnissen, die in den oben beschriebenen Schritten erarbeitet werden konnten. Für eine detaillierte Darstellung dieser Ergebnisse ist hier kein Raum – sie wurden und werden in gesonderten Publikationen veröffentlicht. Wir werden aber zur Stärkung der Plausibilität der Handlungsempfehlungen auf den einen oder anderen untersuchten Fall bzw. auf übergreifende Probleme zurückgreifen.

Die folgenden Handlungsempfehlungen folgen in ihrer Struktur den untersuchten Konflikten. Sie fokussieren auf bestimmte Konfliktdimensionen, die in den untersuchten Fällen im Vordergrund standen. Das übergreifende Ziel dieser Empfehlungen ist es nicht, Konflikte einfach „abzuschaffen“ oder in einem sozialtechnischen Sinn zu ihrer Minderung beizutragen – wir hatten uns bereits vom Etikett der Akzeptanzforschung distanziert. Konflikte gehören zu einer modernen Demokratie dazu, sie können diese sogar stärken, weil sie zur Präzisierung von Zielen und Mitteln zwingen und kompromissorientierte Lösungen fördern können. Nachdem die sozialwissenschaftliche Forschung Konflikte lange als „dysfunktional“ und damit negativ bewertete, ging sie in den 1960er/1970er Jahren – augenscheinlich beeinflusst durch die „große Transformation“ vieler westlicher Demokratien im Zuge aufkommender Intellektuellen- und Massenproteste – dazu über, Konflikte als produktiv und damit positiv zu bewerten. Seit einigen Jahren dominiert eine eher nüchterne und pragmatische Haltung: Wir haben uns an vielerlei Konfliktlagen, -themen und -bewegungen gewöhnen können (oder müssen), und es kommt immer stark auf den jeweiligen Verlauf und Ausgang eines Konflikts an, ob man ihn als positiv oder negativ bewertet. Wichtig ist nicht die Frage, ob man wenige oder viele Konflikte hat oder haben möchte, sondern eher die, wie produktiv Konflikte für einen gesellschaftlichen Lern- und Transformationsprozess sind.

Genauso nüchtern sehen wir Energiekonflikte: Obwohl die Ziele der Energiewende angesichts der zu befürchtenden Folgen eines globalen Klimawandels und der Notwendigkeit von Vorreiterrollen einzelner Staaten vernünftig und legitim sind, kommt es doch sehr auf die konkrete Ausgestaltung dieser großen Transformation und auf die jeweiligen lokalen Umsetzungsbedingungen an, um diese positive Bewertung der Prinzipien auch auf das konkrete politische Projekt zu übertragen. Dies liegt daran, dass gesellschaftliche Großprojekte nicht nach einem Masterplan detailgenau ablaufen (können). Der Glaube an einen solchen Masterplan wäre ein technokratischer Irrglaube. Friktionen sind so normal wie Konflikte und beide stehen in Wechselbeziehungen.

5.1 Grundsatzfragen/Energiewendekonflikte

Die Projekterfahrungen zeigen: Der Ausbau der Erneuerbaren, die Steigerung der Energieeffizienz, der Atomausstieg sowie der Klimaschutz – alles Komponenten der Energiewende – finden auch in Regionen mit konkreten Konflikten mehrheitliche Zustimmung. Aber grundsätzlich gilt: Auch eine Minderheitenposition kann strategisch relevant sein und irgendwann zur Mehrheitsmeinung werden. Vor allem aber zeigen unsere Untersuchungen, dass „die Energiewende" für viele Menschen kein eindeutig greifbares und kohärentes mentales Objekt darstellt, und dass verschiedene Facetten und Instrumente zu ihrer Umsetzung teilweise heftige Kritik erfahren. Daher richten sich einige der Handlungsempfehlungen auch an die Bundespolitik.

1. **Soziotechnische Transformation transparenter machen**. Die offizielle Kommunikationsstrategie der Energiewende könnte man etwas überspitzt so zusammenfassen: „Die Energiewende ist ein gutes Projekt, das wir für Euch durchführen – keine Sorge, wir schaffen das schon." So verständlich diese Haltung des „Keine Experimente" aus politikpragmatischen Gründen auch sein mag: Sie ist langfristig kontraproduktiv, weil sie den gesellschaftlichen Transformationsprozess mit seinen Herausforderungen und Konflikten verdeckt, den die EW faktisch bedeutet. Es würde dem Gesamtprojekt und der Situation vor Ort viel dienlicher sein, wenn auf Bundesebene dieser Transformationscharakter deutlicher herausgestellt würde.

2. **Systemische Konsistenz steigern**. Die Energiewende erfährt auch vor Ort häufig deshalb Kritik, weil viele Projektgegner den nicht unbegründeten Eindruck haben, EE-Anlagen- und Netzausbau sowie die Förderinstrumente seien nicht hinreichend koordiniert mit dem Ausbau von Speicher- und Umwandlungstechnologien (z. B. Power-to-Gas). Die Energiewende wird nur dann langfristig eine breite Akzeptanz erfahren, wenn die Gewichtung des Ausbaues und der Förderung erneuerbarer Energien in eine langfristige, konsistente und im Detail flexible Zielkomposition eingebettet wird, die u. a. auch die durchdachte und angepasste Erforschung der Energieeffizienz und Speichertechnologien umfasst sowie deren Ausbau alsbald fördert. Die sukzessive Nachbesserung der allgemeinen „Roadmap Energiewende" hinsichtlich ihrer systemischen Konsistenz muss vorangetrieben und dann auch öffentlich kommuniziert werden. Dem kontinuierlichen Fortschreibungsbedarf muss Rechnung getragen werden.

3. **Energiesparen betonen/Suffizienzdebatte offensiver führen**. Zwar spielt in den Zielen der Energiewende die Steigerung der Energieeffizienz – speziell im Gebäude- bzw. Wärmebereich – eine wichtige Rolle. Aber viele EW-Projektgegner bringen das Argument vor, mit einem stärker dezentralen Konzept und der konsequenteren Ausschöpfung von Energie-/Stromsparpotenzialen müsste es nicht zum geplanten Ausmaß an Wind- und Netzausbau kommen. Die Energiewende sollte diese Argumente stärker aufgreifen und auch von der Instrumenten-Seite her unterstützen (z. B. mit Blick auf die Tarifgestaltung).

4. **Pfadentscheidungen offenlegen**. Die erneuerbaren Energien bieten das Potenzial für eine stärker dezentral ausgerichtete Energiewende, und anders als bei Kohle, Gas oder Atom sind die Bürgerinnen und Bürger entweder direkt oder über Energiegenossenschaften bzw. Eigentumsanteile am Ausbau der Erneuerbaren beteiligt. Gesetzesänderungen und Umstellung der Fördersysteme schaffen neue sozio-technische Pfade. Viele Befürworter der Energiewende sehen derzeit eine Art Rückkehr zu einer stärker zentralen Energieversorgung, also die Gefahr einer Abkehr von dem Prinzip der Bürgernähe innerhalb der Energiewende. Die Politik täte gut daran, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Implikationen von schrittweise durchgeführten Reformen besser offen zu legen und offensiver in eine Diskussion mit den Interessengruppen und der Bevölkerung dazu zu treten, etwa

darauf hinzuweisen, dass mehr Energieeffizienz und Stromsparen auch den Effekt haben, die Ausbauvolumina für Erneuerbare zu dämpfen.

5. **Risikoabschätzungen vornehmen und transparent kommunizieren**. Erneuerbare Energiesysteme haben zu Recht ein positiveres Image als Kohle- oder Atomkraftwerke: Sie schonen das Klima und sie steigern die Energiesicherheit unseres Landes. Dessen ungeachtet stellen aber auch sie (groß-) technische Systeme dar, die mit Risiken und Belastungen verbunden sind. Einige davon sind gut nachweisbar (z. B. Lärmbelastung), andere sind wissenschaftlich schwieriger zu fassen (z. B. Infraschall) oder variieren von Mensch zu Mensch stark (z. B. Landschaftsveränderung). Aktuell munitionieren sich Gegner und Befürworter technischer Anlagen mit Argumenten aus unterschiedlichsten Quellen mit sehr unterschiedlicher Qualität. Es braucht systematische und bundeseinheitliche Risikoabschätzungen für EE-Technologien, die auch mit Unsicherheiten und kontroversen Bewertungen transparent umgehen.

6. **Städte von Energiesenken zu Energiequellen machen**. Die meisten von uns untersuchten Energiekonflikte ereignen sich im ländlichen Raum. Gerade hier ballen sich die Windparks und die Stromtrassen. Dies ist Ausdruck einer traditionellen „energiegeographischen Arbeitsteilung“: Städtische Ballungszentren (in Deutschland vornehmlich, allerdings nicht ausschließlich im Süden) sind die Senken für Energie, die im dünner besiedelten ländlichen Raum bereitgestellt bzw. dort durchgeleitet werden muss. Gerade mit Blick auf den Stromsektor, um dessen Konflikte es sich bei den von „Energiekonflikte“ untersuchten Fällen in der Regel handelt, ist diese Auffassung aber nicht mehr zeitgemäß. Viele Studien zeigen: Bei konsequenter Nutzung der vielfältigen urbanen Potenziale regenerativer Stromerzeugung können die Städte sogar zu (bilanziellen) Quellen von Energie werden.[3] Damit trügen sie erheblich zur Entschärfung der Konflikte in ländlichen Räumen bei. Es braucht eine bundesweite, auch mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Fördermaßnahmen untersetzte *urbane* EE-Wende.

7. **Kompensationsgerechtigkeit schaffen.** Neben der Optimierung von Beteiligungs- und Planungsverfahren (s. u.) muss auch darüber nachgedacht werden, den belasteten Regionen/Menschen Kompensationsoptionen zu eröffnen. Diese können monetärer Natur sein (etwa durch günstigere Strompreise oder eine direkte Ertragsbeteiligung), aber auch weiterführende Unterstützung in anderen Lebensbereichen (z. B. verbesserte Verkehrsanbindung in dünnbesiedelten ländlichen Räumen). Das Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern weist hier in die richtige Richtung. Insbesondere die Option, BürgerInnen *oder* Gemeinden am Ertrag zu beteiligen, ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen unseres Projekts sehr wichtig, argumentieren doch auch viele Gegner nicht nur aus eigener Betroffenheit heraus, sondern aus Sorge vor der tatsächlichen oder auch nur vermuteten/unterstellten „Ausbeutung“ der Gemeinden durch externe Wirtschaftsakteure. Zu prüfen wäre aber unbedingt auch die Möglichkeit einer nicht-monetärer Kompensation von Kommunen, da monetäre Kompensationsangebote häufig als Indiz für die Käuflichkeit interpretiert werden.

8. **Bundes- und landesweite „Serviceagenturen Energiewende“ aufbauen/stärken.** In vielen untersuchten Konflikten war es an irgendeinem Zeitpunkt notwendig, zu Formen des Konfliktmanagements mit neutralen Moderatoren bzw. Mediatoren überzugehen. In manchen Fällen geschah dies zu spät und/oder ohne hinreichende professionelle Unterstützung. Auf die Professionalisierung der Konfliktparteien wurde bereits hingewiesen. Dem muss eine Professionalisierung der Konfliktvermittlung entsprechen. Es braucht länderweite Serviceagenturen,

[3] Zum Beispiel für Berlin die Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin bzw. das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK).

die im Konfliktfall – und am besten schon vorher – mit belastbaren Argumenten pro und contra sowie mit geeigneten Verfahren zur Verfügung stehen, die dann auch in den (energie-) politischen Kontext der Bundesländer eingeordnet werden und mit der Regionalplanungseben kooperieren. Einzelne Bundesländer haben hier bereits entsprechende Organisationen geschaffen. Auch auf Bundesebene brauchen wir eine entsprechende Institution, die glaubwürdig und sachkundig für die Berücksichtigung aller relevanten Belange einstehen kann, die über einen Pool von Sachverständigen und Mediatoren verfügt und die in diesem Bereich die dringend nötige Fortbildung koordinieren und finanzieren kann. Dafür sollte keine neue Bürokratie aufgebaut, sondern vorhandene Institutionen weiter ertüchtigt werden. Gute Ansatzpunkte auf Bundesebene sehen wir im Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, einem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des BMUB geförderten Vorhaben ebenso wie beim Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

5.2 Planungsrecht/Verfahrenskonflikte

9. **Räumliche Koordinierung und Regionalplanung stärken**. Die geltende Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich über § 35 BauGB war vom historischem Entstehungskontext auf einzelne, vergleichsweise kleine Windräder ausgerichtet. Die heutige Entwicklung mit größeren Parks und Windkraftanlagen von über 200 Meter Höhe ist mit dieser Privilegierung nur schwer zu vereinbaren. In Abwesenheit einer verbindlichen Raum- und Regionalplanung trägt § 35 zu einem Wildwuchs bei. In vielen Gemeinden mit Konflikten um den Ausbau von Windenergie besteht daher die Forderung nach einer Abschaffung der Privilegierung. Eine ersatzlose Streichung von § 35 birgt allerdings die Gefahr einer Abschwächung der Ausbauziele für EE im bundesweiten Aggregat. Genauso würde eine flächendeckende Einführung der 10H-Abstandsegelung die EE-Ausbauziele massiv untergraben. Bundesweite Pauschallösungen wie die ersatzlose Streichung von § 35 oder die flächendeckende Einführung der 10H-Regelung helfen nicht weiter. Was es stattdessen braucht ist eine Reformierung und Stärkung der Regionalplanung. Die Energiewende muss als Gemeinschaftsaufgabe in den Kommunen ankommen, aber sie muss es so, dass sich die lokalen Interessenlagen in eine übergreifende Landes- und Regionalplanung einfügen können. Die Gefahr des Wildwuchses und des Schadens für eine raumverträgliche Entwicklung kann nur dann gebannt werden, wenn die Kommunen offener und offensiver an regionalen Planungsprozessen mitwirken. Der Druck, der vom „Damoklesschwert“ § 35 BauGB ausgeht, muss durch eine mit den Kommunen abgestimmte Regionalplanung aufgefangen werden.

10. **Fachliche Koordinierung und lokale Planung des EE-Ausbaus**. Viele Kritiker des Ausbaus von Windkraftanlagen und von Stromtrassen beklagen das Fehlen eines abgestimmten regionalen und dann auch lokalen Konzepts des EE-Ausbaus. Durch die geforderte urbane EE-Wende (vgl. Punkt 6) würde diesem im Grundsatz berechtigten Einwand Rechnung getragen. Das bedeutet aus planerischer Sicht unter anderem, dass in den Regionalplänen Wind mit anderen EE-Fachplanungen abgestimmt werden müssen – übrigens auch mit den Belangen der Klimawandelanpassung. Aber gerade im Umfeld der Städte lässt sich die Freihaltung von Frisch- und Kaltluftschneisen recht gut mit dem Ausbau von EE-Anlagen verbinden. Dies folgt der Empfehlung des Beirates für Raumentwicklung beim BMVI, dass Landes-, regionale sowie kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte in der förmlichen Raumordnungsplanung horizontal sowie im Gegenstromprinzip vertikal sachgerecht berücksichtigt werden

sollten. Darüber hinaus müssen die Kommunen dazu angeregt werden, eigene ganzheitliche EE-Planungen vorzunehmen, wie dies etwa die 100%-Klimaschutz-Kommunen und auch viele andere bereits heute auf freiwilliger Basis tun. Sie sollten ihre lokalen Planungen frühzeitig mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren und dabei möglichst Alternativen zur Wahl stellen (etwa ob mehr solar oder mehr Wind, incl. Energieeffizienz und Energiesparen). Dies würde viele Einwände – „wir sind ja im Prinzip für die Energiewende, aber wir sind gegen diese drei Windräder hier" – entkräften bzw. die einwendenden Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mit ihren eigenen EE-Präferenzen zu Wort kommen lassen.

11. **Beteiligung, proaktive Information und Konfliktregelung ausbauen**. Eine möglichst akzeptanzfähige Regionalplanung setzt eine bessere Beteiligungs-, Informations- und Konfliktregelungspraxis voraus – sie erfordert eine verbesserte Planungs- und vor allem Beteiligungskultur. Landes- und Regionalplanung müssen klare Positionen beziehen und eine regelmäßige Vor-Ort-Präsenz zeigen – auch wenn im Vorfeld von konkreten Planungen erfahrungsgemäß ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger kein Interesse zeigt. In dieser frühen Phase kommt es darauf an, Meinungsbildner und wichtige Organisationen/Institutionen in den Gemeinden anzusprechen, die u. U. auch als „Prozesszeugen" zu einem späteren Zeitpunkt eine öffentliche Rolle übernehmen können. Informationen sind bei diesem konfliktträchtigen Thema eine Bringschuld und müssen aktiv an die Betroffenen (Kommunen und Bürgerinnen und Bürger) herangetragen werden. Es reicht definitiv nicht aus, darauf zu vertrauen, dass Informationen in regelmäßigen Gremiensitzungen oder Veröffentlichungen in Amtsblättern zur Kenntnis genommen werden können. Für schwierige Konfliktfälle muss – möglichst vom Land – eine professionelle Moderation/Mediation angeboten und hochrangig politisch unterstützt werden.

5.3 Standort- und Identitätskonflikte

12. **Abwägungsgrundsätze darlegen**. In vielen Konflikten spielt der Schutz von Naturkapitalien eine wichtige Rolle. Häufig geht es um bestimmte (Zug-)Vogelarten, um Fledermäuse, aber auch um wertvolle Habitate, die als gefährdet gesehen werden, wenn Schneisen für Trassen oder Windkraftanlagen gebaut werden. Die Interviews zeigen, dass sich dahinter teilweise der Versuch verbirgt, Naturschutzargumente zu instrumentalisieren, da diese in förmlichen Planverfahren Berücksichtigung finden. Aber sie zeigen auch, dass sich auch langjährig engagierte Naturschützer gegen Projekte wenden und mit ihren Argumenten in den Gemeinden auf breite Resonanz stoßen. Darum ist es unabdingbar, dass die Abwägungsgrundsätze der Planverfahren frühzeitig transparent gemacht und in verständlicher Form kommuniziert werden. So kann dem Eindruck vorgebeugt werden, die Planungsbehörden würden Fragen des Gesundheits- oder Naturschutzes nicht ausreichend oder lediglich die Belange des Naturschutzes berücksichtigen.

13. **Kulturlandschaftsdebatte führen**. Viele manifeste Einwände gegen EE-Anlagen beziehen sich auf die Frage des Landschaftsbilds und des Charakters der eigenen Heimat. Ihr faktisches Gewicht ist noch größer wenn man bedenkt, dass ästhetische und Identitätsfragen weniger verfahrenstauglich sind, als etwa Fragen des Lärm- oder Naturschutzes. Wir empfehlen aber dringend, den Aspekten des Landschaftsbildes und der (regionalen) Identität ein eigenes Gewicht und ein eigenes diskursives Format zu geben. Wir brauchen eine bundesweite Debatte über die Implikationen der Energiewende für das Landschaftsbild und die Identität bzw. den Wandel von Heimat – auch wenn sie schwierig und von Politikern und Planungsträgern alleine nicht zu führen ist. Der Objektivitätsanspruch der planerischen Naturbewertung ist illusorisch. Hier braucht es eine ebenso interdisziplinäre wie soziale

Breite der Trägerschaft der Debatte. Außerdem müssen gute Beispiele einer landschaftsangepassten EE-Planung viel stärker kommuniziert werden. Und wir müssen die Möglichkeiten nutzen, die uns Computer und neue Medien bieten. Die Projektierer, die teilweise heute schon lokale Projekte unterstützen, müssen es als ihre Aufgabe erkennen, in lokale/regionale Gemeinschaftsgüter – auch ästhetisch – zu investieren.

5.4 Gerechtigkeitsfragen

14. **Gerechtigkeitsprinzipien diskutieren**. Es wurde bereits erwähnt, dass es vielen Kritikern/Gegnern der Projekte in ihrem Widerstand um scheinbare Gemeinwohlinteressen geht, die sie als verletzt reklamieren. Diese Einwände müssen offensiv aufgegriffen werden. Allerdings ist nicht jeder, der „im Namen der Gerechtigkeit" Kritik übt, automatisch auch im Recht. Hier kommt der philosophischen Ethik die Aufgabe zu, Gerechtigkeitsforderungen kritisch auf ihre Prämissen zu prüfen. Nicht nur mit Blick auf konkrete Unrechtsempfindungen, sondern auch mit Blick auf die dahinterliegenden Gerechtigkeitsvorstellungen. Wir müssen alle Konfliktparteien dazu einladen, ihre eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen zu artikulieren und über ihre Anwendbarkeit zu diskutieren. Geeignet dazu sind bewährte Formate der öffentlichen Diskussion (politische Zielsetzung klarstellen, Expertendiskussion im Vorfeld, verständliche Darstellung der Optionen, Diskursformate zur Abwägung, Beteiligungsformate zur Abstimmung), wie sie das BMUB z. B. beim Klimadialog angewandt hat. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiewende in die Reihe der technischen Großprojekte gerückt wird, die ohne Rückkopplung zu den BürgerInnen realisiert wurden und werden (wie etwa die großen Staudamm- oder Atomenergieprojekte früherer Zeiten).

15. **Monetäre Kompensation auf kommunaler/regionaler Ebene**. Es wurde bereits erwähnt, dass wir u. a. auch eine stärkere Beteiligung der Kommunen an den monetären Gewinnen der Energiewende brauchen (Punkt 6). Für alle diejenigen, die sich vom EE-Ausbau negativ betroffen fühlen – und dies werden trotz aller Maßnahmen zur „Akzeptanzbeschaffung" noch hinreichend viele sein – muss glaubhaft deutlich gemacht werden, dass zumindest die Gemeinde, in der sie leben, einen offensichtlichen Vorteil durch den Betrieb der EE-Infrastruktur erlangt. Die momentanen Lösungen gewichten sowohl die Betreiber (und somit auch die Kapitalgeber) als auch die Landeigner zu stark und benachteiligen die Emissionsbetroffenen. Während die Ersteren sogar für Verluste durch netzbedingte Abschaltungen Kompensation erhalten, sind die Letzteren bisher auf das Wohlwollen der Ersteren angewiesen. Den Hintergrund dieser Forderung bildet der Umstand, dass nicht nur einzelne Landbesitzer, sondern ganze Kommunen bzw. Regionen Flächen für ein gesamtdeutsches Projekt zur Verfügung stellen. Es stellt sich immer deutlicher heraus, dass diese Flächen eine knappe Schlüsselressource darstellen. Ein denkbarer Ansatz für eine zusätzliche monetäre Kompensation wäre eine gesetzlich verpflichtende Gewinnbeteiligung der jeweils betroffenen Gemeinden oder der betroffenen BürgerInnen (z. B. über Pachtbeteiligung). Als betroffen gelten alle die Gemeinden oder BürgerInnen, die in einem festzulegenden Emissionsradius liegen. Welche Emissionen als Belastungen gelten, muss in einem Katalog verzeichnet werden, der sukzessive der wissenschaftlichen Forschung angepasst wird (Stichwort: Emissionsgrenzen).

16. **Weiterführende Gerechtigkeitsdimensionen.** Dennoch wird durch die Verbesserung der monetären Beteiligung nicht zwingend eine höhere Akzeptanz für alle lokalen Projekte erzeugt werden können. Dies liegt zum einen daran, dass in finanziell gut aufgestellten Regionen monetäre Argumente weniger wiegen, und zum anderen daran, dass gegen einzelne Projekte triftige, über die monetäre Beteiligung hinausgehende Argumente vorliegen.

Die Frage, inwiefern und inwieweit diese Argumente anerkannt werden sollten, ist eng mit dem grundsätzlichen Gerechtigkeitsdiskurs unserer Gesellschaft verzahnt. Im Rahmen der Energiewende stehen hierbei zur Diskussion:

- Generationengerechtigkeit: Wie stark können und sollten generationsübergreifend wirkende Projekte durch Elemente direkter Demokratie gelenkt werden. Erfragt wird damit auch, welcher Art von demokratischer Legitimation die Kontrolle über Netzstrukturen wie dem Energiesystem unterworfen werden sollte, dass einen zentralen Stellenwert in unserer Gesellschaft besitzt und dessen Entwicklung von enormer gesellschaftlicher Brisanz ist.
- Güterabwägung: Welche Allgemeingüter innerhalb unserer Gesellschaft werden wie gewichtet? Durchaus berechtigt und auch von den Bürgerinitiativen gefordert ist die Auseinandersetzung mit den Fragen, wie viel sich eine Gesellschaft eine nachhaltige Energieversorgung kosten lassen sollte und in welcher Relation dieses mit anderen übergreifenden Gesellschaftszielen steht (z. B. Wohlstandmehrung, Naturschutz, Bildung).

17. **Verteilungs- und Kompensationsgerechtigkeit zusammen stärken**. Gerechtigkeit ist nicht Gleichheit – dies gilt auch mit Blick auf die Belastungen, die die Energiewende den Regionen und Kommunen in Deutschland zumutet. Es ist definitiv nicht zu vermeiden, dass – auch bei sorgfältigster Abwägung – einzelne Gebietskörperschaften und auch einzelne Bürgerinnen und Bürger im Gemeinwohlinteresse besondere Lasten zu tragen haben. Deshalb kann Verteilungsgerechtigkeit nur zusammen mit Kompensationsgerechtigkeit hergestellt werden. Die Nutzen-Lasten-Verteilung wird zu einem grundsätzlichen Gerechtigkeitsdefizit, wenn durch die gültigen Rechtsvorschriften der Eindruck unterstützt wird, Investoren und Grundeigentümer würden über staatliche Förderung Profit machen, selbst wenn der erzeugte Strom keine Abnahme findet, während Standortkommunen und Anlieger keinen rechtlich durchsetzbaren Einfluss, aber die Belastungen zu tragen haben. Prozess- und Ergebnisbeteiligung für Kommunen und Bürger sowie Kompensationsleistungen sind daher erforderlich. Eine Verzahnung mit anderen regionalen Förderinstrumenten (z. B. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur GRW) ist darüber hinaus erforderlich.

Der Soziologe Georg Simmel hat in seiner berühmten Schrift über den „Streit“ vor über 100 Jahren die integrative und produktive Funktion von Konflikten in modernen Gesellschaften betont. Konflikte stärken nicht nur die Vergemeinschaftung in den jeweiligen Parteien, sie tragen auch zur Vergesellschaftung dadurch bei, dass sie alternative Optionen aufzeigen und die Schwächen allzu harmonischer sozialer Großprojekte offenlegen. Genau das *kann* auch die Rolle von Energiekonflikten in der Gegenwart sein. Sie weisen auf Schwächen und Ungleichgewichte im politischen Großprojekt Energiewende hin, die man allzu leicht übersieht, wenn man von der Sinnhaftigkeit ihrer übergreifenden Ziele auf die Akzeptanz ihrer konkreten Umsetzung vor Ort schließt. Das ist, wie das Projekt zeigt, ein Fehlschluss. Nicht deshalb, weil die Ziele falsch oder inkonsistent sind, sondern deshalb, weil es erstens einen gesellschaftlichen Diskurs braucht, um die Ziele konsistent zu machen und mit einem gangbaren Transformationspfad zu verbinden, und zweitens, weil es viele gesellschaftliche Diskurse braucht, um den heterogenen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dies kann durchaus zu einem begründbaren „Nein“ für ein konkretes EW-Projekt führen. Es führt vor allem aber zu einem „Ja“ zu dem Erfordernis, unsere Institutionen und Abläufe an die sinnvollen Ziele der Energiewende noch besser anzupassen. In diesem Sinne trägt der Bürgerprotest gegen die Energiewende zu ihrer Verbesserung bei.

IMPRESSUM

Bearbeitung

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V.
www.pik-potsdam.de

Universität Potsdam - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
www.uni-potsdam.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - Philosophisches Seminar
www.uni-kiel.de

Raum & Energie, Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH
www.raum-energie.de

Gestaltung und Satz

Raum & Energie, Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH

Stand 30.06.2016

Das Forschungsprojekt „ENERGIEKONFLIKTE - Akzeptanzkriterien und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Energiewende“ ist Teil der Fördermaßnahme „Umwelt- und Gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems“ gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Rahmenprogramm Sozial-ökologische Forschung, kurz: FONA)

Weitere Informationen unter: www.energiekonflikte.de

Gefördert durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung · FONA Sozial-ökologische Forschung BMBF

Gutachterteam: PIK · Universität Potsdam · CAU Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Philosophisches Seminar · Institut Raum & Energie

Die Fotos "Protestonaut in der deutschen Energiewende“ sind im Rahmen des Forschungsprojekts „ENERGIEKONFLIKTE“ in Kooperation mit den Künstlern Sophie Lukasch und Alexander Hauck entstanden. Weitere Infos: www.protestonaut.de